

(Telefon, E-Mail)

(Absender, Adresse, ggf. Vollmachtgeber/in)

(Datum)

An den Jagdpächter des Jagdbezirks: _____

ANMELDUNG VON WILDSCHADEN* (für gütliche Einigung)

als Eigentümer/in, Nutzungsberechtigte/r, in Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin,
 in Vollmacht des/der Nutzungsberechtigten *
unten aufgeführter Flächen in der Gemarkung: _____

Flurname / -nummer / -stück	Kulturart Acker / Grünland	Fläche m ²		Schaden verursachendes Wild
		geschädigt	Schlag ges.	

Der Schaden wurde festgestellt am _____
(Datum)

(Unterschrift)

Die gütliche Einigung zwischen Geschädigtem und Jagdpächter muss zwingend binnen einer **Frist von einer Woche** nach Schadensfeststellung erfolgen. Ansonsten erlischt der Anspruch auf Wildschadensersatz. Ebenfalls binnen dieser Wochenfrist ist das gemeindliche Vorverfahren zu beantragen, für den Fall, dass keine gütliche Einigung erfolgt.

Mit dem Jagdpächter wurde am _____ im Rahmen einer **gütlichen Einigung** vereinbart, den Schaden bis zum _____ zu begleichen.

Für den Fall, dass die Beseitigung der Schäden zum Zeitpunkt des Auftretens nicht sinnvoll ist (Winterruhe der Vegetation) wird verbindlich zwischen dem Geschädigten und dem Jagdpächter vereinbart, die Schäden bis spätestens 15.03. des Folgejahres zu beseitigen oder die Beseitigung zu beauftragen oder Ersatzzahlung zu leisten.

Für den Fall, dass auf der Fläche weitere Schäden im zeitlichen Verlauf nach der ersten Meldung auftreten, erfolgt die Beseitigung nach Vereinbarung, spätestens aber bis zum 15.3. des Folgejahres.

Ort, Datum _____

Unterschrift Geschädigter

Unterschrift Jagdpächter